

Beratungsunterlage zu

TOP 5 Beitritt zur „Interessengemeinschaft Donaubahn“

Beschluss

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt des Regionalverbandes Donau-Iller zur „Interessengemeinschaft Donaubahn“ zu.

Am 13. März 2014 fand die Gründungsversammlung für eine „Interessengemeinschaft Donaubahn“ statt. Unter Beisein von Herrn Minister Winfried Hermann wurde einstimmig die gemeinsame Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Donaubahn beschlossen.

Die Optimierung der Gesamtstrecke und der Verbindungsqualität der Donaubahn auf dem Abschnitt zwischen Donaueschingen und Ulm ist oberstes Ziel der „Interessengemeinschaft Donaubahn“. Sie versteht sich als Sprachrohr und Interessenvertretung gegenüber dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und den an dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen. Die „Interessengemeinschaft Donaubahn“ ist ein informeller Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Regionalverbänden entlang der Donaubahn zwischen Donaueschingen und Ulm. Die „Interessengemeinschaft Donaubahn“ erhebt keine Umlagen oder Beiträge. Ein Exemplar der Grundsätze der Zusammenarbeit in der „Interessengemeinschaft Donaubahn“ ist als Anlage beigefügt.

Die Zusammenarbeit basiert auf den Ergebnissen der Studie „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ von Nahverkehrsplaner Ulrich Grosse. Die Studie wurde von den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Sigmaringen und Tuttlingen sowie den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben, Donau-Iller und Schwarzwald-Baar-Heuberg in Auftrag gegeben, um die Donaubahn als Ost-West-Achse zwischen den Oberzentren Freiburg i. Br. und Ulm/Neu-Ulm zu stärken. Die Projektkoordination hierfür hatte der Regionalverband Donau-Iller übernommen.

Mit der Studie „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ wurde eine Alternative zur Landeskonzepktion erarbeitet. Ziel war es die verkehrliche Anbindung des Raumes zwischen den Oberzentren Ulm/Neu-Ulm und Donaueschingen zu verbessern und optimale Vernetzungen mit dem Nah- und Fernverkehr in den Knoten entlang der Strecke zu ermöglichen. Durch dichtere und regelmäßige Verkehrshalte im exakten Takt werden die Potenziale der Bahnstrecke 4540 mit nur geringen Infrastrukturmaßnahmen bestmöglich ausgeschöpft. In Hinblick auf die konkurrenzlos schnelle ICE-Verbindung von Ulm über Stuttgart und Karlsruhe nach Freiburg generieren geringfügige Fahrzeitverkürzungen auf der Donaubahn keinen entsprechenden Mehrwert. Im Gegensatz hierzu würden verbesserte Verknüpfungen in den

Knoten Ulm, Herbertingen, Tuttlingen und Donaueschingen ohne Fahrzeitverlängerungen das Nachfragepotential deutlich steigern.

Die „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ bezieht sich ausschließlich auf die Optimierung der überregionalen Verkehre (IRE/RE). Die regionalen Nahverkehrskonzepte in den vier Teilräumen entlang der Donaubahn werden von der Alternative zur Landeskonzeption nicht beeinträchtigt. Die „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ ist kompatibel mit den Planungen der „Regio-S-Bahn Donau-Iller“. Beide Studien ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Die „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ wurde folgend in die „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ integriert und ist alternativer Bestandteil der „Angebots- und Betriebsstudie“.

Mit nur geringen investiven Maßnahmen lassen sich nachhaltige Verbesserungen für die Menschen in den Räumen und Städten entlang der Donaubahn erzielen. In der Verbandsversammlung am 04. Juni 2013 wurde die Geschäftsstelle des Regionalverbands Donau-Iller beauftragt, die anzustrebende Bedienungskonzeption, möglichst mit Inbetriebnahme des „Fahrplankonzeptes Stuttgart – Zürich 2017“, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und den betroffenen Regionen und Landkreisen zu realisieren.

Die Donaubahn ist Teil der Gesamtkonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ und steht landes- und bundesweit in Konkurrenz zu einer Vielzahl von weiteren geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs. Deswegen ist es notwendig, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Bündelung der Aktivitäten aller regionalen Entscheidungsträger und politischen Kräfte erfolgt.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Konzeption für die Donaubahn findet am 08. April 2014 ein Gesprächstermin mit den zuständigen Fachreferaten im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg statt.

Anlage:

- Gründungserklärung
- Grundsätze der Zusammenarbeit in der Interessengemeinschaft Donaubahn

INTERESSENGEMEINSCHAFT DONAUBAHN

Gründungserklärung

Die Anlieger der Donaubahn sind auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen. Sowohl die Wirtschaft als auch der Tourismus in der Region profitieren von modernen Verkehrsverbindungen. Im Hinblick auf eine umweltfreundliche Mobilität spielt dabei die Donaubahn eine zentrale Rolle.

Derzeit besteht entlang der Donaubahn sowohl bezüglich des Fahrplanangebots, als auch des Ausbaustandards sowie der Qualität und Quantität der Bahnhöfe und Haltepunkte ein deutlicher Handlungsbedarf. In enger Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg, der Nahverkehrsgesellschaft Baden Württemberg und der Deutschen Bahn AG, soll daher an Verbesserungen des Verkehrsangebots gearbeitet werden.

Um diese Ziele voran zu treiben und ihnen auch den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, schließen sich die Donaubahnanlieger zur Interessengemeinschaft Donaubahn zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis der beiliegenden „Grundsätze der Zusammenarbeit“.

Tuttlingen, den 13. März 2014

(ein Exemplar zur Unterschrift wird am Ende der Veranstaltung ausgegeben)

- ENTWURF -

Grundsätze der Zusammenarbeit in der Interessengemeinschaft Donaubahn

Präambel

Die Interessengemeinschaft Donaubahn (IG Donaubahn) sieht sich als Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Regionalverbänden, die entlang der Donaubahn zwischen Donaueschingen und Ulm liegen.

1. Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Oberstes Ziel der Interessengemeinschaft ist die Optimierung der Gesamtstrecke und der Verbindungsqualität der Donaubahn zwischen Donaueschingen und Ulm, um durch eine Verbesserung des Verkehrsangebotes den Interessen der Anlieger gerecht zu werden.
- (2) Die Interessengemeinschaft versteht sich als Sprachrohr der an dieser Eisenbahnstrecke liegenden Landkreise, Städte und Gemeinden, wenn es darum geht, die Interessen der Anlieger gegenüber dem Bund, dem Land und den an dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen zu vertreten.

2. Mitglieder der Interessengemeinschaft

- (1) Die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise und Regionalverbände können der Interessengemeinschaft als Mitglieder beitreten.
- (2) Weitere Mitglieder wie etwa Kammern und Verbände aus den Regionen können der Interessengemeinschaft ebenfalls beitreten.
- (3) Die Mitglieder insgesamt bilden die Interessengemeinschaft Donaubahn.

3. Rechtsform der Interessengemeinschaft

- (1) Die Interessengemeinschaft ist ein informeller Zusammenschluss, d. h. sie besitzt keine öffentlich-rechtliche oder privat-rechtliche Rechtsform. Sie verfolgt die unter Ziffer 1. genannten Zielsetzungen im Sinne einer gemeinsamen „Lobbyarbeit“.

4. Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Koordinations- und Lenkungsgremium der Mitglieder.
- (2) Die Mitgliederversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder. Ist der gesetzliche Vertreter verhindert, tritt an seine Stelle ein Beauftragter des jeweiligen Mitglieders.
- (3) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung verpflichten sich insbesondere zur laufenden gegenseitigen Information, Unterstützung und Zusammenarbeit.

5. Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Er besteht aus einem ehrenamtlichen Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Stellvertretern.
- (2) Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt.

6. Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle wird in einem der drei Regionalverbände eingerichtet.
- (2) Die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Geschäftsführers nimmt der Verbandsdirektor des Regionalverbandes wahr, bei dem die Geschäftsstelle angesiedelt ist.
- (3) Ein Wechsel der Geschäftsstelle und damit auch des Geschäftsführers ist jederzeit auf Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- (4) Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle Belange der Interessengemeinschaft.

7. Einberufung von Sitzungen

- (1) Es soll mindestens eine jährliche Mitgliederversammlung stattfinden.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden rechtzeitig unter Beifügung einer Tagesordnung (schriftlich oder elektronisch) einberufen und geleitet. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Die Stimmabgabe erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter.

8. Finanzbedarf

- (1) Es werden keine Umlagen oder Beiträge erhoben.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Grundsätze der Zusammenarbeit unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Grundsätze für eines der Mitglieder insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Regelungen der Grundsätze nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Auffüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Mitgliedern angestrebten Zweck am nächsten kommt.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen der hier vereinbarten Grundsätze der Zusammenarbeit in der Interessengemeinschaft Donaubahn bedürfen der Schriftform.